

Anmeldung zum Unterricht

Kundennummer: _____
wird von der Musikschule ausgefüllt

Antwortbrief - Anmeldung - Musikschule Spiel-mit gGmbH

Musikschule Spiel-mit gGmbH
Postfach 32
54531 Manderscheid

Schüler / Schülerin

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Musikverein: _____

Instrument: _____

- Mögliche Unterrichtstage:** Montag
 Dienstag Mittwoch Donnerstag
 Freitag Samstag

Kontaktdaten (ggf. des Erziehungsberechtigten)

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____ PLZ / Ort: _____

Tel.: _____ Mobil: _____

E-Mail-Adresse: _____

Unterrichtsfach	Wochenzeit	Beitrag	Auswahl
Kükengruppe (Gruppenunterricht mit Eltern)	45 Minuten	23,00 € pro Monat	
Musimo (Gruppenunterricht)	50 Minuten	23,00 € pro Monat	
Rhythmisch musikalische Früherziehung (Gruppenunterricht)	50 Minuten	23,00 € pro Monat	
Spielkreis ab 4 TeilnehmerInnen (Gruppenunterricht)	50 Minuten	27,00 € pro Monat	
Einzelunterricht	20 Minuten	39,00 € pro Monat	
Einzelunterricht	30 Minuten	57,00 € pro Monat	
Einzelunterricht	40 Minuten	71,00 € pro Monat	
Gruppenunterricht 2 Schüler/innen	40 Minuten	39,00 € pro Monat	
10er Karte (10 x Einzelunterricht à 40 Minuten)	-	260,00 € einmalig	
Schnupperpaket (4 x Einzelunterricht à 30 Minuten in Wittlich / Daun)	-	60,00 € einmalig	
Bläserklasse für Erwachsene (12 x Gruppenunterricht à 60 min)	-	120,00 € pro Trimester	
Ensemblemitwirkung für nicht „Spiel-mit“-Schüler	-	10,00 € pro Monat	

Antrag auf Familienermäßigung ab 3 Schüler/innen einer Familie (siehe Schul- und Gebührenordnung)

Gläubiger-ID: DE46ZZZ00000890183 Mandatsreferenz: Kundennummer – wird ggfs. separat mitgeteilt

SEPA-Lastschriftmandat:
 Ich ermächtige die Musikschule Spiel-mit gGmbH, Bahnhofstraße 18, 54550 Daun, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Musikschule Spiel-mit gGmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kto.-Inh.: _____ BIC: _____

IBAN: _____

Mit meiner Unterschrift erkenne ich ebenso die Schul- und Gebührenordnung rechtsverbindlich an. Datum, Unterschrift: _____, _____

Schul- und Gebührenordnung

Keine Aufnahmebedingungen bzw. Teilnahmevoraussetzungen

Aufnahmebedingungen bzw. Teilnahmevoraussetzungen gibt es an unserer Musikschule keine. Bei der Lehrerwahl sind wir bestrebt, Wünsche weitestgehend zu berücksichtigen.

Anmeldung: jederzeit

Anmeldungen an unserer Musikschule können jederzeit erfolgen und müssen in schriftlicher Form eingereicht werden (Anmeldeformular oder Onlineanmeldung). Unser Team wird sich mit Ihnen zeitnah telefonisch zur Klärung der Unterrichtsdetails in Verbindung setzen. Mit der Unterzeichnung des Anmeldeformulars erkennt der Schüler bzw. Erziehungsberechtigte die Gebühren sowie unsere Schulordnung an. Die Anmeldung wird mit Unterrichtsbeginn aktiv. Die Abbuchung der Unterrichtsgebühr erfolgt erst nach Unterrichtsstart.

Unterrichtszeit und Ferien

Der Unterrichtstermin soll mit den entsprechenden Lehrern abgesprochen werden. In den allgemeinen Schulferien und an gesetzlichen Feiertagen findet kein Unterricht statt.

Unterrichtsausfall

Die Schüler sind verpflichtet, regelmäßig und pünktlich den Unterricht zu besuchen. Ist dem Schüler die Unterrichtsteilnahme aus privaten Gründen wie z.B. Krankheit, Urlaub, Schulausflug, Praktikum etc. nicht möglich, wird die Benachrichtigung des Lehrers bzw. der Musikschule erwartet. Für diesen Unterrichtsausfall besteht kein Anspruch auf einen Nachholtermin. Diese Regelung gilt auch für unsere Schnupperpakete. Bei Unterrichtsausfall oder Krankheit seitens des Lehrers wird die Ausfallzeit nachgeholt.

Unterrichtsgebühren

Die Unterrichtsgebühren sind unabhängig von Ferien und gesetzlichen Feiertagen zu zahlen und können dem Anmeldeformular entnommen werden. Eine Erhöhung von Unterrichtsgebühren wird Ihnen mindestens 6 Wochen vor Inkrafttreten schriftlich mitgeteilt. Die Gebühren werden ausschließlich per Bankeinzug monatlich im Voraus eingezogen. Entstehende Zusatzkosten durch unberechtigte Einzugsrückläufer (mangelnde Deckung etc.) gehen zu Lasten des Verursachers.

Familienermäßigung

Erhalten mehrere in häuslicher Gemeinschaft lebende Mitglieder einer Familie im selben Monat Unterricht, so ermäßigt sich der Tarif für das 3. Familienmitglied um 15%, für das vierte und jedes weitere Familienmitglied um 25%. Diese Regelung betrifft nur die regulären Unterrichtseinheiten und nicht die Sonderunterrichtsangebote wie: Schnupperpaket, 10er Karte für Erwachsene, Bläserklassen für Erwachsene, Ensemblekurse.

Sonderregelung bei vorinstrumentalen Kursen

Die Musikschule wird die Unterrichtszeiten der Musimo-Kurse bzw. der rhythmisch-musikalischen Früherziehungskurse bei einer Teilnahme von nur 4 angemeldeten Kindern von 50 min auf 40 min sowie bei den Spielkreis-Kursen bei einer Teilnahme von 2 angemeldeten Kindern von 40 min auf 30 min reduzieren. Die Unterrichtsgebühr bleibt, wie in der Anmeldung aufgeführt, bestehen. Diese Regelung wird durchgeführt, sobald die oben angegebene Schülerzahl erreicht wird – unabhängig von der Teilnehmerzahl beim Kursstart.

Abmeldung

Die Abmeldung an unserer Musikschule ist zum 28. Februar, 31. Mai, 31. August und 30. November möglich und muss spätestens 6 Wochen vorher in schriftlicher Form der Schulleitung eingereicht werden. Für die Rechtzeitigkeit der Kündigung gilt das Eingangsdatum. Eine Kündigung kann auch per e-Mail an buchhaltung@spiel-mit-musik.de erfolgen. Die Unterrichtsgebühr muss bis zum bestätigten Abmeldetermin bezahlt werden. Der Wechsel einer Lehrperson ist kein Kündigungsgrund. **Die Lehrkräfte dürfen keine Abmeldungen entgegennehmen.**

Haftung und Aufsichtspflicht

Haftpflicht-/Versicherungsschutz sowie die Aufsichtspflicht unserer Lehrpersonen über die Schüler/innen der Musikschule Spiel-mit-gGmbH besteht ausschließlich während der Unterrichtszeit. Um alle Risiken vor und nach dem Unterricht zu vermeiden, bitten wir Sie, Ihr Kind pünktlich zum Unterricht zu bringen und es wieder pünktlich abzuholen.

Sonstiges

Bei schwerwiegenden Verstößen gegen die Schulordnung, die Unterrichtsdisziplin oder bei Nichtzahlen der Unterrichtsgebühr kann ein Schüler vom Unterricht ausgeschlossen werden. Dabei entsteht kein Anspruch auf Rückvergütung. Die Schulleitung behält sich neue Regelungen in Bezug auf Unterricht und Organisation, wie z. B. die Zusammenlegung oder Auflösung von Kursen, Terminänderungen oder Einsatz einer anderen Lehrkraft jederzeit vor.